

Todesfall

Ein Todesfall bringt für die Hinterbliebenen viele Aufgaben und Entscheidungen mit sich. Gerade in dieser schweren Zeit müssen wichtige Schritte rund um Bestattung und Abdankung rasch organisiert werden. Das Bestattungsamt unterstützt Sie dabei und informiert über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten.

Gerne sind wir in dieser schweren Zeit, so weit wie möglich, für Sie da und wünschen Ihnen viel Kraft.

Wir bitten Sie den Hinschied eines Angehörigen persönlich beim Bestattungsamt zu melden.

Unsere "Wegleitung Trauerfall" soll das Erledigen der weiteren notwendigen Schritte erleichtern.

Bestattungswunsch

Viele Menschen kümmern sich nicht darum, was mit den eigenen sterblichen Überresten nach dem Tode geschehen soll. Angehörigen fällt es daher oft schwer, eine Bestattung zu organisieren, weil sie keine oder nur vage Kenntnisse über die Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen haben. In einer Bestattungsverfügung wird der Wille eines Menschen festgehalten, was nach dem Ableben mit seinen sterblichen Überresten geschehen soll. Die letztwillige Verfügung kann zu Lebzeiten jederzeit erneuert und auf dem Bestattungsamt hinterlegt werden.

Dokumente

[Wegleitung Trauerfall](#)

[Bestattungsverfügung](#)

[Bestattungsverfügung_ausfüllbar](#)

[Friedhof- und Bestattungsreglement Andwil und Birwinken 2009](#)

Zuständige Abteilung

[Bestattungsamt](#)